

INTERNE VORSCHRIFTEN

I. – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ÖFFNUNGSZEITEN DES CAMPINGPLATZES

Vom 18. April bis zum 20. September 2025

ZUTRITS- UND AUFENTHALTSBEDINGUNGEN

Um den Campingplatz zu betreten, sich dort einzurichten oder zu bleiben, ist eine vorherige Genehmigung des Managers oder seines Vertreters erforderlich. Der Manager ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung dieser internen Vorschriften verantwortlich. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Akzeptanz dieser Regelungen und die Verpflichtung zu deren Einhaltung voraus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Campingplatz ausschließlich für Urlauber bestimmt ist.

Niemand darf dort einen dauerhaften Wohnsitz einrichten oder ihn als Hauptwohnsitz anmelden.

Tragen des Armbands: Zum Wohle und für die Sicherheit aller muss jede Person, die den Campingplatz betritt, ein Armband tragen, das bei der Ankunft am Handgelenk befestigt wird. Das Tragen dieses Armbands ist während des gesamten Aufenthalts verpflichtend. Personen, die sich weigern, das Armband zu tragen, wird der Zutritt zum Campingplatz verweigert.

POLIZEILICHE FORMALITÄTEN

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern zugelassen.

Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Manager verpflichtet, ausländische Staatsangehörige bei ihrer Ankunft ein individuelles polizeiliches Formular ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

Dieses Formular muss folgende Angaben enthalten:

- 1° Nachname und Vorname(n);
- 2° Geburtsdatum und -ort;
- 3° Staatsangehörigkeit;
- 4° Gewöhnliche Anschrift.

Kinder unter 15 Jahren können im Formular eines Elternteils aufgeführt werden.

AUFSTELLUNG DER UNTERKUNFT

Zelte und dazugehörige Ausrüstung müssen an der zugewiesenen Stelle gemäß den Anweisungen des Platzwirts oder dessen Vertreters aufgebaut werden. Ein Wechsel des Standorts ist nur mit vorheriger Genehmigung der Campingleitung gestattet.

REZEPTION

Die Öffnungszeiten sind am Eingang der Rezeption ausgehängt.

An der Rezeption erhalten Gäste Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, verfügbaren Vorräten, Sporteinrichtungen, lokalen Sehenswürdigkeiten und verschiedenen nützlichen Kontakten.

Gästen steht ein System zur Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung.

AUSHANG

Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Auf Wunsch erhalten Gäste eine Kopie. Bei klassifizierten Campingplätzen sind zusätzlich die Kategorie (Tourismus oder Freizeit) sowie die Anzahl der Stellplätze (Tourismus oder Freizeit) angegeben. Die Preise der verschiedenen Dienstleistungen werden gemäß den vom Verbraucherschutzministerium festgelegten Bedingungen kommuniziert und sind an der Rezeption einsehbar.

UNTERKUNFT UND STELLPLATZ:

Aus Sicherheitsgründen sind Versammlungen, die die Kapazität Ihrer Unterkunft oder Ihres Stellplatzes überschreiten, strikt verboten. Ein Verstoß führt zur sofortigen Beendigung des Aufenthalts ohne Rückerstattung.

ABREISEPROZEDUR

Gäste werden gebeten, die Rezeption bis spätestens am Vortag über ihre Abreise zu informieren.

Gäste, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen ihre Rechnung am Vortag begleichen.

LÄRM UND RUHEZEITEN

Gäste werden gebeten, zwischen 23:00 und 8:00 Uhr auf laute Geräusche und Gespräche zu verzichten, die

Nachbarn stören könnten.

Musikgeräte müssen so eingestellt werden, dass sie außerhalb des eigenen Stellplatzes nicht hörbar sind.

Das Schließen von Autotüren und Kofferraum sollte möglichst leise erfolgen.

Der Platzwart sorgt für die Nachtruhe und überwacht die absolute Ruhezeit zwischen 23:00 und 8:00 Uhr.

Der Campingplatz kann Abendveranstaltungen organisieren, die spätestens um 23:45 Uhr enden.

BESUCHER – UNSERE GÄSTE EMPFANGEN BESUCHER

Gäste, die tagsüber zwischen 9:00 und 22:30 Uhr Besucher empfangen (maximal 4 Personen), müssen diese an der Rezeption anmelden und registrieren lassen.

Nach Genehmigung durch den Platzwart oder dessen Vertreter dürfen Besucher das Gelände betreten – unter Verantwortung des gastgebenden Campers. Besucher müssen einen Ausweis vorlegen (der bei Verlassen zurückgegeben wird), die Besuchergebühr entrichten und ein Besucherformular ausfüllen.

Zugang zum Aquabereich:

Falls Ihre Gäste (max. 4) den Aquabereich nutzen möchten (auch ohne zu schwimmen), gelten folgende Tarife:

10 €/Tag für Personen ab 3 Jahren

10 €/Tag für Kinder von 0–2 Jahren

(Verfügbarkeit vorbehalten, Entscheidung liegt bei Camping LE DOLIUM).

Die ausgeschilderten Pool-Regeln sind zwingend einzuhalten.

Besucherverfahrzeuge dürfen nicht auf das Gelände, sondern müssen außerhalb geparkt werden.

VERKEHRS- UND PARKREGELN

Innerhalb des Campingplatzes gilt Tempo 10 km/h.

Fahrzeugverkehr ist nur von 7:00 bis 23:00 Uhr erlaubt.

Nur Fahrzeuge übernachtender Gäste dürfen fahren.

Parken auf Stellplätzen ist strengstens verboten, sofern kein expliziter Parkplatz gekennzeichnet ist.

Geparkte Fahrzeuge dürfen weder den Verkehr noch die Belegung neuer Stellplätze behindern.

ELEKTRO-/HYBRIDFAHRZEUGE

DAS LADEN VON E-AUTOS IN UNTERKÜNFEN ODER AN EXTERNEN STROMASTEN IST STRENGSTENS UNTERSAGT

Die Stromanschlüsse unserer Mobilheime und Außenstationen sind nicht für E-Auto-Ladungen ausgelegt.

Bei Zuwiderhandlung haftet der Gast für alle Schäden (Kurzschluss, Brand etc.) – egal ob materiell oder immateriell – die dem Campingplatz und/oder Dritten entstehen.

Verstöße führen zum sofortigen Aufenthaltsabbruch ohne Rückerstattung.

Eine kostenpflichtige Ladestation steht zur Verfügung (Infos an der Rezeption).

KINDER – SPIELBEREICHE

Kinder müssen in Spielzonen, Stadtpark und Aquabereich von Eltern beaufsichtigt werden.

Sanitäreanlagen sind keine Spielplätze: Kein Rennen, Wasserspiele oder Türschlagen.

Kinder dürfen Toiletten/Duschen nur mit Erwachsenen betreten. Der Begleiter ist für die Sauberkeit verantwortlich.

Raufspiele in der Nähe von Einrichtungen sind verboten.

Auf Spielplätzen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Gegen Pfand können Tischtennisschläger, Boulekugeln, Brettspiele und Bälle ausgeliehen werden (Abholung/Rückgabe an Bar oder Rezeption).

Kinder dürfen auf Camping LE DOLIUM niemals unbeaufsichtigt sein.

INSTANDHALTUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER ANLAGEN

▪ Alle Gäste sind verpflichtet, Handlungen zu unterlassen, die die Sauberkeit, Hygiene oder das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitärbereiche, beeinträchtigen könnten.

▪ Das Ausgießen von Abwasser auf den Boden oder in Abflussrinnen ist untersagt.

▪ Abwasser ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen.

▪ Hausmüll, sämtliche Abfälle und Papier sind in den außerhalb des Campingplatzes aufgestellten Müllcontainern zu entsorgen.

▪ Die Mülleimer auf dem Campingplatz sind ausschließlich für Kleinabfälle (Verpackungen, Süßigkeiten, Eis etc.) sowie für tierische Hinterlassenschaften bestimmt, die von den Haustierbesitzern in Tüten gesammelt werden müssen.

Obwohl diese Erinnerung an grundlegende Umgangsformen selbstverständlich erscheinen mag, hat sie sich aufgrund bestimmter Verhaltensweisen von Gästen als notwendig erwiesen.

- Der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden ist strikt verboten.
- Wäschewaschen ist außerhalb der gekennzeichneten Waschbecken nicht gestattet.
- Wäschetrocknen ist nur auf privaten Wäscheständern (max. 1 m hoch) erlaubt, die nach 10:00 Uhr verstaut werden müssen. Bis 10:00 Uhr ist diskretes Trocknen in der Nähe der Unterkunft toleriert, sofern es Nachbarn nicht stört. Das Aufhängen von Wäsche an Pflanzen (Bäumen, Hecken etc.) ist strikt untersagt.
- Pflanzen und Blumenbeete sind zu respektieren. Es ist verboten:

Nägel in Bäume zu schlagen

Äste abzuschneiden

Pflanzen zu setzen

Blumen oder Früchte zu pflücken

- Das Markieren von Stellplatzgrenzen mit privaten Materialien oder das Eingraben in den Boden ist nicht gestattet. Schäden an Vegetation, Zäunen, Boden oder Campingeinrichtungen sind auf Kosten des verursachenden Gastes zu beheben.
- Der Stellplatz ist beim Verlassen im selben Zustand zu hinterlassen, wie er bei der Ankunft vorgefunden wurde.
- Angemessene Kleidung ist zu jeder Zeit Pflicht. Unangemessene Kleidung oder anstößiges Verhalten führen zum sofortigen Ausschluss, gegebenenfalls mit rechtlichen Konsequenzen.
- Untersagt sind: Anstößiges Verhalten, Reden oder Singen, Politische, religiöse oder sonstige Propaganda Öffentliche kontroverse Diskussionen, Die Organisation von Versammlungen jeglicher Art (Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Ausweisung)
- Alle Nutzer sind für die Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen verantwortlich.
- Eltern müssen Kinder unter 10 Jahren in Gemeinschaftseinrichtungen begleiten und ihnen klar machen, dass Toiletten keine Spielbereiche sind.
- Eltern haben ihre Kinder davon abzuhalten, in oder um Sanitärgebäude zu spielen. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Kinder und für eventuell verursachte Unfälle.
- Unbefugte Stromanschlüsse außerhalb der vorgesehenen Installationen sind nicht gestattet.
- Das Bewässern privater Pflanzen ist in Maßen mit dem auf dem Stellplatz verfügbaren Wasser erlaubt. Diese Erlaubnis kann durch Aushang an der Rezeption widerrufen werden.
- Die Nutzung von Feuerlöschwasseranschlüssen zum Bewässern ist strengstens verboten und stellt einen schweren Verstoß gegen die Campingplatzregeln dar.
- Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Campinggelände strikt untersagt. Waschmöglichkeiten finden Sie an nahegelegenen Tankstellen.

Die für die Aufstellung der Unterkunft verantwortliche Person muss vom Campingplatz-Manager genehmigt werden und die Installation gemäß den aktuellen Regeln des Campingplatzes durchführen, über die sie sich beim Manager erkundigen muss (Zugang, Positionierung, Anschlüsse, Belegung des Stellplatzes usw.). Dies gewährleistet, dass die Unterkunft und eventuelle Annexen den Aktivitäts- und Sicherheitsvorschriften des Campingplatzes entsprechen.

Falls eine Änderung der Stellplatzposition vom Manager entschieden wird und nicht auf einer behördlichen Anweisung beruht, unabhängig vom Grund, wird der Manager die Verlegung kostenlos durchführen, es sei denn, der Mieter äußert während des Prozesses spezifische persönliche Präferenzen.

Geplante neue Änderungen oder Erweiterungen des Mieters für den Stellplatz, die Unterkunft oder Annexen müssen dem Manager schriftlich vorgelegt werden. Der Manager wird schriftlich antworten, die Anfrage genehmigen oder ablehnen und die Gründe für die Entscheidung angeben. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Mieter.

Jeder Kauf oder jede Konstruktion (jeglicher Art), die darauf abzielt, den Stellplatz oder die Unterkunft zu verbessern, muss von der Campingplatz-Verwaltung genehmigt werden, um die Einhaltung der Sicherheitsregeln und zahlreicher Campingvorschriften zu gewährleisten.

Wichtig: Pro Stellplatz ist nur ein Gartenschuppen (Holz oder PVC) mit einer maximalen Fläche von 2 m² erlaubt.

Mieter dürfen Blumen oder Zierpflanzen auf ihrem Stellplatz pflanzen, die sie selbst pflegen müssen. Das Gießen sollte mit der Wasserversorgung des Stellplatzes oder gesammeltem Regenwasser erfolgen, als umweltfreundliche Geste. Das Aufbringen von Kies ist erlaubt, vorbehaltlich der Zustimmung und Bedingungen des Betreibers. Gefährliche Gegenstände wie Steine, Dekorationsartikel oder ähnliche Stützen sind strengstens verboten. Der Manager kann gefährliche Gegenstände sofort entfernen und dem Mieter die berechtigten Gründe unter Vorlage von Fotobeweisen erläutern.

Jegliche Schäden an Abwasser-, Elektrokabeln oder Wasserleitungen auf dem Stellplatz (einschließlich Folgeschäden durch Fahrlässigkeit des Mieters, sei es auf seinem Stellplatz oder anderswo auf dem Campingplatz) gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturen müssen innerhalb einer vom Betreiber festgelegten Frist durchgeführt werden, abhängig von der Dringlichkeit.

Um die landschaftliche Umgebung zu erhalten, sind nur pflanzliche Abgrenzungen erlaubt, um bis zu drei Seiten eines Stellplatzes zu markieren. Die vierte Seite, die den direkten Zugang zum Hauptweg bietet, muss vollständig offen bleiben, um eine Notfall-Evakuierung zu ermöglichen. Daher sind alle Arten von festen Zäunen, Barrieren, Drahtgittern, Sichtschutzwänden oder Toren, die mit dauerhaften Befestigungen am Boden angebracht sind, gemäß der Norm NFS 56-410 strengstens verboten. Unabhängig von dieser Norm ist keine nicht-pflanzliche Abgrenzung jeglicher Art ohne ausdrückliche Genehmigung des Managers erlaubt.

Feste Grillstellen (Beton, Stein), Außenwaschbecken oder fest installierte Möbel sind strengstens verboten.

Der Mieter muss sicherstellen, dass sowohl sein Stellplatz als auch seine Unterkunft für eventuelle notwendige Eingriffe im Zusammenhang mit dem Betrieb des Campingplatzes zugänglich bleiben. Satellitenschüsseln und Antennen müssen auf der Unterkunft oder Terrasse platziert werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Manager.

Der Mieter muss dem Manager einen Ersatzschlüssel für den Notfallzugang zur Unterkunft zur Verfügung stellen, insbesondere wenn die Einheit vermietet wird.

Die Weigerung, einen Schlüssel bereitzustellen, führt zu einem Verbot der Untervermietung. Für Mieter, die ihre Einheit nicht vermieten, aber sich weigern, einen Ersatzschlüssel herauszugeben, wird die Stellplatzmiete im folgenden Jahr nicht verlängert. In Notfallsituationen, wie dem Ausbruch eines Feuers, ist es absolut entscheidend, dass der Manager sofort Zugang hat, um Gefahren für Personen oder Eigentum zu verhindern. Durch schnelles Eingreifen des Managers kann ein kleiner Vorfall daran gehindert werden, sich zu einer Katastrophe auszuweiten. Lasst uns alle mit Solidarität und Verantwortung handeln, wenn es um Brandschutz und Sicherheit unter den Bewohnern geht. Die Unterkunft und alle Annexen müssen der AFNOR-Norm **NFS 56-410** entsprechen und für die gesamte Dauer ihrer Präsenz auf dem Stellplatz konform bleiben.

Falls der Mieter die Unterkunft und/oder den Stellplatz nicht in ordnungsgemäßem Zustand hält, wird der Campingplatz-Manager die notwendigen Reparaturen durchführen oder in Auftrag geben, um den Standard wiederherzustellen – entweder persönlich oder durch einen qualifizierten Fachmann. Die anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Zuvor wird der Manager jedoch versuchen, den Mieter telefonisch und/oder per E-Mail zu kontaktieren und ihn auffordern, das Problem innerhalb von maximal 10 Tagen zu beheben. Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, wird der Mieter nach Benachrichtigung per Einschreiben in Rechnung gestellt. Wiederholungstäter riskieren die Nichtverlängerung ihrer jährlichen Stellplatzmiete, da der Campingplatz optionale Wartungsdienste anbietet, um die Qualitätsstandards der Anlage aufrechtzuerhalten.

Der Mieter muss die folgenden Wartungs- und Sicherheitsrichtlinien für seine Unterkunft, Annexen und den Stellplatz einhalten:

- Der Mieter muss das Äußere der Unterkunft und der Annexen **einmal jährlich bis spätestens 1. Mai reinigen**. Diese Reinigung darf nur mit der Wasserversorgung des Stellplatzes erfolgen.
- Eine kontinuierliche Pflege der Unterkunft und der Außenausstattung ist während der gesamten Saison des Campingplatzes erforderlich, um den Standard zu erhalten.

Wichtig: Das Waschen von Fahrzeugen (motorisiert oder nicht), Anhängern oder Booten (motorisiert oder nicht) ist auf dem Campingplatz **strengstens verboten**, auch für Mobilheim-Besitzer.

Aus Sicherheitsgründen wird den Mietern empfohlen, ihre Unterkunft mit einem **2-kg-Wasser- oder Pulver-Feuerlöscher** auszustatten, der jährlich von einem zertifizierten Fachmann überprüft werden sollte.

Wichtig: Zum Wohle aller empfiehlt der Manager dringend die Einhaltung dieser Sicherheitshinweise.

Mieter müssen außerdem ihren Gas-Wassererhitzer, Gasherd und alle internen sowie externen Gasversorgungsschläuche jährlich von einem qualifizierten Fachmann überprüfen lassen.

Eine Kopie der Rechnung muss dem Manager **bis spätestens 15. Mai** vorgelegt werden.

Wichtig: Aus Sicherheitsgründen wird der Manager diese Anforderung und die Frist strikt durchsetzen.

Für zusätzliche Sicherheit wird empfohlen, dass Mieter ihre elektrische Installation **alle 4 Jahre** von einem qualifizierten Fachmann überprüfen lassen.

Wichtig: Jeder Stellplatz, der nicht gemäht, gereinigt und ordnungsgemäß gepflegt ist – sowie Unterkünfte, die nicht vollständig innen und außen gereinigt wurden – werden **nicht für die Vermietung freigegeben**, aus Respekt vor den Urlaubern und in Übereinstimmung mit den Standards des Campingplatzes.

Der Mieter ist verpflichtet, den Stellplatz während der gesamten Saison des Campingplatzes in einwandfreiem Zustand zu halten, einschließlich:

- Rasenmähen
 - Entfernung von Buschwerk (regelmäßig durchzuführen)
 - Regelmäßiges Aufsammeln von Laub, Ästen und anderem Abfall
 - Baumschnitt ist untersagt; dieser darf ausschließlich vom Personal von LE DOLIUM durchgeführt werden
- Erinnerung:** Hecken müssen regelmäßig geschnitten werden, mit einer maximalen Höhe von 1,8 Metern. Die Mieter müssen die Pflegearbeiten zu Zeiten durchführen, die andere nicht stören (empfohlene Zeiten: 10:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr). Im Juli und August sind nur Rasenmähen sowie leise, nicht störende Pflegearbeiten erlaubt.

Der Mieter darf Zugangs- oder Verkehrswege nicht blockieren.

Mieter dürfen nur ein Fahrzeug auf ihrem zugewiesenen Stellplatz abstellen.

Alle anderen Fahrzeuge, egal ob von Besuchern oder Mietern, müssen auf dem Campingparkplatz oder außerhalb geparkt werden.

Zur Wahrung der Ruhe der Gäste:

Zwischen 23:00 und 7:00 Uhr ist kein Fahrzeugverkehr innerhalb des Campingplatzes gestattet.

Während längerer Abwesenheit und abhängig von den Wetterbedingungen ist der Mieter verpflichtet, folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Wassererhitzer und Wasserentnahmestellen entleeren (falls Frosttemperaturen vorhergesagt sind).
- Gasflaschen müssen geschlossen und im Gartenschuppen aufbewahrt werden, um Diebstahl zu verhindern.
- Wasserzufuhrventile schließen, um Leckagen zu vermeiden.
- Stromversorgung am Sicherungskasten abschalten, außer für Kühlschrank und/oder Gefrierschrank.
- Alle elektrischen Geräte bei Gewitter vom Netz nehmen.
- Elektrische Heizgeräte ausschalten (auf "Aus" stellen).
- Markisen, Sonnensegel, Pavillons und andere empfindliche Außenelemente bei starkem Wind und/oder Sturm einfahren.
- Nichts unter der Unterkunft oder auf dem Grundstück lagern, um Diebstahl zu vermeiden.
- Die Stabilität der Freizeitunterkunft überprüfen.
- Sicherstellen, dass die TV-Antenne fest verankert ist.
- Alle Gartenmöbel in der Unterkunft oder im Gartenschuppen verstauen, um Diebstahl zu vermeiden.
- Das Grundstück sauber und ordentlich hinterlassen.

Wichtig: Jeder Eingriff der Verwaltung zur Sicherung der Unterkunft und ihrer Umgebung kann dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

SICHERHEIT

Brandschutz

Offene Feuer (Holz, Kohle etc.) sind strengstens verboten. Im Falle eines Brandes ist umgehend die Verwaltung zu verständigen.

Feuerlöscher stehen für den Notfall bereit. Ein Erste-Hilfe-Set befindet sich an der Rezeption.

Grillen

Grills mit Holzkohle, Holz, Gas oder Strom sind untersagt. Elektrische Gemeinschafts-Planchas stehen kostenlos zur Verfügung. Im Gegenzug müssen Nutzer die Plancha nach Gebrauch reinigen. Ein kostenloses Reinigungsset ist an der Bar erhältlich. Bei Nichtreinigung wird eine Gebühr von 30 € erhoben.

Rauchen/Dampfen

Raucher werden um erhöhte Wachsamkeit gebeten.

Das Wegwerfen von Asche oder Zigarettenkippen auf den Boden ist strengstens verboten.

Alle Unterkünfte sind rauchfrei: Wird während oder nach Ihrem Aufenthalt Geruch festgestellt, werden 150 € von der Kautions einbehalten.

E-Zigaretten/Vaping sind ebenfalls nicht gestattet.

Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher außerhalb Ihrer Unterkunft und entsorgen Sie Zigarettenkippen ordnungsgemäß.

Bei wiederholter Nichtbeachtung – d.h. einem zweiten Verstoß nach schriftlicher Mahnung per E-Mail – wird der Reservierungsvertrag automatisch gekündigt, unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Gäste gegen die Hausordnung verstoßen haben. In diesem Fall müssen Sie Ihre Unterkunft oder Ihren Stellplatz innerhalb von 4 Stunden nach Erhalt der Kündigungs-E-Mail räumen.

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Diebstahl

Die Verwaltung ist verantwortlich für an der Rezeption hinterlegte Gegenstände und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht über den Campingplatz. Dennoch sind Camper für ihre eigenen Sachen

verantwortlich und müssen verdächtige Personen der Verwaltung melden.

Gäste werden angehalten, übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen.

Wetterbedingungen

Alle Stellplätze müssen frei von Gegenständen gehalten werden, die bei Unwettern gefährlich werden könnten.

Das Aquatikbereich wird bei Unwetterwarnungen geschlossen, und alle Aktivitäten werden aus Sicherheitsgründen abgesagt.

LAGERUNG

Das Zurücklassen von nicht genutztem Equipment auf dem Campingplatz ist nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltung und ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Dieser Service kann gebührenpflichtig sein.

SCHWIMMBEREICH

Die Pool-Regeln sind am Eingang des Aquatikbereichs und an der Rezeption ausgehängt.

Eine Kopie kann an der Rezeption angefordert werden.

**Erlaubte Badebekleidung im Schwimmbereich:
Einteiler oder Zweiteiler, Badehosen oder Schwimmboxershorts.**

Verbotene Badebekleidung umfasst:

Badeshorts, Burkini, Badeanzüge mit Röcken oder Rüschen, lang- oder kurzärmelige UV-Shirts, Radlerhosen (auch spezielle Schwimmvarianten) sowie jegliche andere

Kleidung, die nicht ausdrücklich erlaubt ist – unabhängig davon, ob sie als Badebekleidung vermarktet oder im Badebereich gekauft wurde.

Zutrittsregeln:

- Vor Betreten der Wasseranlage ist eine gründliche Reinigung unter der obligatorischen Dusche erforderlich.
- Die Wasseranlage dient der Entspannung: Lautes oder störendes Verhalten (Rufen, Springen, Bombensprünge) ist untersagt.
- Tiere sind strengstens verboten.
- Rauchen (inkl. E-Zigaretten), Essen und Trinken (außer stilles Wasser) sind im gesamten Aquatikbereich nicht gestattet.
- Aus hygienischen Gründen muss das Fußdesinfektionsbecken passiert werden. Auch Kinderwagenräder sind hier zu reinigen.
- Schuhe gehören auf die Außenständer oder in die Tasche. Das Tragen von Schuhen, Sandalen oder Flip-Flops auf den Poolflächen ist strikt verboten.

Liegenpolitik:

Das Reservieren von Sonnenliegen in Abwesenheit ist untersagt. Das Personal entfernt hinterlegte Handtücher oder Gegenstände und lagert sie an der Rezeption ein.

Kindersicherheit:

- Kinder unter 13 Jahren und Nichtschwimmer (jeden Alters) dürfen die Wasseranlage und Rutschen nur unter Aufsicht betreten.
- Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder – auch bei Anwesenheit der Rettungsschwimmer (Juli/August).
- Raufspiele oder tobende Aktivitäten sind in der Anlage verboten.
- Da Pool und Rutsche unbeaufsichtigt sind, übernimmt die Leitung keine Haftung für Unfälle.

Zugangskontrolle:

Jeder gemietete Stellplatz berechtigt zu maximal sechs Armbändern, die im Aquatikbereich ständig getragen werden müssen.

HAUSTIERE

Haustiere sind auf dem Campingplatz unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Streng verboten:

Pets in bestimmten Unterkünften (TRIBU, ATRIUM, OPPIDUM), Sanitäranlagen, Spielplätzen und der Wasseranlage. Das Einschließen von Tieren in Fahrzeugen oder Unterkünften. Unbeaufsichtigtes Freilaufenlassen von Hunden/Tieren.

Halterpflichten:

Im Reservierungsvertrag deklarieren (Rasse, Größe, Gewicht)

Gültigen Impfausweis vorlegen

Halsband mit Besitzerangaben tragen

Mikrochip/Tätowierung entsprechend gesetzlicher Vorgaben

Besitzer haften stets für ihre Tiere

Kot sofort entfernen
Aggressive Tiere müssen Maulkorb tragen

Verbotene Rassen:

Kampf- und Schutzhunde der Kategorien 1 & 2 (gemäß Dekret vom 27.04.1999, Art. 211-1 des Code Rural) -
Ausnahme: Diensthunde mit Vertragsbestätigung.

Sanktionen: Bei Verstößen: Sofortiger Platzverweis ohne Rückerstattung. Reinigungskosten (mind. 50€).

ANIMATION UND BARZEITEN

Jährlich im Juli/August werden die Abendprogrammzeiten an Rezeption und Bar/Restaurant ausgehängt. Alle Aktivitäten enden um Mitternacht mit der Barschließung. Danach ist unverzüglich Ruhe einzuhalten.

ANREISE UND ABREISE

Anreise:

- Bare Stellplätze/Unterkünfte: 15:00–20:00 Uhr

Abreise:

- Vorabend: Rezeption über Abreise informieren
- Frühabreisen: Zahlung am Vortag leisten
- Bare Stellplätze: spätestens 12:00 Uhr räumen (sonst Zusatztag)
- Unterkünfte: spätestens 10:00 Uhr räumen

SPÄTANREISE – FRÜHABREISE

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise im Vergleich zu den gebuchten Daten erfolgt keine Rückerstattung.

- Spätankunft:

Vorherige Benachrichtigung erforderlich

Ohne Mitteilung: Stornierung des Reservierungsrechts nach 12 Stunden (volle Kostenbehaltung)

Stornierung durch Camping Le DOLIUM:

Vollständige Rückerstattung aller Zahlungen (außer bei höherer Gewalt/Gefahrensituationen).

MÜLLTRENNUNG :

Unser Campingplatz engagiert sich aktiv für Abfalltrennung. Die Trennanweisungen werden bei Ankunft erläutert.
Komposter (bei der Rezeption): Für Bioabfälle (keine Plastiktüten!)

Recycling-Container (außerhalb links): **GRAU** = Restmüll **GELB** = Verpackungen **GRÜN** = Glas
BLAU = Papier

Tierfutter-Kühlschrank (Waschküche): Für Lebensmittelreste (Schweine/Hühner)

Bitte Farbsystem beachten. Sperrige Gegenstände vorher zerkleinern.

VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Falls ein Bewohner den Aufenthalt anderer Gäste stört oder gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstößt, kann der Manager oder sein Vertreter bei Bedarf eine mündliche oder schriftliche Warnung aussprechen, die den Bewohner auffordert, die Störung zu beenden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und nach einer formellen Aufforderung des Managers zur Einhaltung der Regeln, kann der Manager den Vertrag kündigen. Im Falle einer Straftat kann der Manager die Strafverfolgungsbehörden einschalten.

RECHT ZUR BILDNUTZUNG

Sie ermächtigen Le DOLIUM Camping sowie jede von Le DOLIUM beauftragte Person, Sie während Ihres Aufenthalts auf dem Campingplatz Le DOLIUM zu fotografieren, aufzunehmen oder zu filmen und diese Bilder, Töne, Videos und Aufnahmen auf allen Medien zu verwenden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Websites oder Webseiten des Campingplatzes – wie Facebook, Instagram, YouTube – sowie auf Werbe- und Präsentationsmaterialien von Le DOLIUM).

Diese Genehmigung gilt für Sie und alle mit Ihnen zusammenreisenden Personen, egal ob minderjährig oder volljährig. Der einzige Zweck ist die Werbung und sie darf Ihrem Ruf in keiner Weise schaden. Diese Genehmigung wird kostenlos erteilt, ist weltweit gültig und bleibt 5 Jahre lang in Kraft. Jeglicher Widerspruch muss uns per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden.

WETTER- UND GESUNDHEITSBEDINGUNGEN

Die Verwaltung des Campingplatzes Le DOLIUM übernimmt keine Haftung, wenn ungünstige Wetter- oder

Gesundheitsbedingungen zur Absage bestimmter Dienstleistungen oder Aktivitäten führen. Unter keinen Umständen berechtigen solche widrigen Wetter- oder Gesundheitsbedingungen Gäste zu einer Ermäßigung oder Rückerstattung, weder teilweise noch vollständig.

VIDEOÜBERWACHUNG

Der Campingplatz steht unter Videoüberwachung

Verantwortlichkeiten des Campingplatzes Le DOLIUM

Der Gast erklärt ausdrücklich, dass der Campingplatz nicht haftbar ist für:

Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen:

Eine oder mehrere angebotene Leistungen (Pool, Restaurant, Aktivitäten, Animation etc.) können zeitweise ganz oder teilweise nicht verfügbar sein. Hierfür wird keine Haftung übernommen und es erfolgt weder teilweise noch vollständige Rückerstattung.

Unverbindliche Darstellungen:

Die in Prospekten oder auf Websites verwendeten Fotos und Texte dienen nur der Veranschaulichung und stellen keinen vertraglichen Bestandteil dar.

BESCHWERDEN - STREITIGKEITEN

Jede Beschwerde bezüglich eines Aufenthalts muss schriftlich per Einschreiben mit Rückschein innerhalb von 20 Tagen nach Beendigung des Aufenthalts an uns gesendet werden.

Falls im Streitfall innerhalb eines Monats nach Erhalt der Beschwerde keine gütliche Einigung erzielt wird, können Sie sich kostenlos an einen Verbrauchermediator wenden, sofern der Antrag innerhalb eines Jahres nach Versand Ihrer Beschwerde eingereicht wird.

Standardmäßig schlagen wir die Anrufung folgender Verbrauchermediationsstelle vor:

- **Mediationsstelle:** CM2C
- **Adresse des Mediators :** 14 rue Saint Jean 75017 PARIS
- **Website des Mediators:** www.cm2c.net
- **Kontakt Daten des Mediators:** cm2c@cm2c.net